

Fahrten zum Arzt und Krankentransport

Vorraussetzung für die Kostenübernahme durch die Krankenkassen bei Fahrten zum Arzt mit einem Krankentransport oder Fahrdienst :

Vor Fahrtantritt muss die medizinische Notwendigkeit und die Art des Transportmittels (Krankentransport, Rettungswagen, Taxi) vom behandelnden Arzt bescheinigt werden. Die Krankenkasse muss dieser Verordnung zustimmen und die Kostenübernahme schriftlich bestätigen. Erst dann kann der Krankentransport oder Fahrdienst in Anspruch genommen werden.

Ausnahme: bei Notfällen oder Krankenhausbehandlung.

Die Krankenkassen übernehmen nur noch in besonderen Ausnahmefällen und nach vorheriger Genehmigung, Fahrten zur ambulanten Behandlung:

- bei stationärer oder teilstationärer Behandlung (z.B. im Krankenhaus oder in einer Rehabilitationseinrichtung)
- bei ambulanter Behandlung, wenn eine an sich notwendige Behandlung im Krankenhaus dadurch verkürzt oder vermieden werden kann oder die Behandlung in diesen Einrichtungen nicht ausführbar ist.

Für folgenden Personenkreis übernehmen die Krankenkassen die Kosten für Fahrten zum Arzt:

- Pflegebedürftige mit Pflegestufe 2 oder 3
- Personen mit Merkzeichen aG, Bl oder H im Schwerbehinderten-Ausweis
- wenn der Nachweis erbracht wird, dass die vorliegende Grunderkrankung eine bestimmte Therapieform erforderlich macht, z.B. Chemotherapie, Strahlenbehandlung oder Dialyse.

Zuzahlungsbedingungen:

Für Fahrten zum Arzt und Krankentransporte müssen Zuzahlungen geleistet werden, außer man ist von den Zuzahlungen befreit.

(s. dazu unser Informationsblatt Nr. 50: Zuzahlungen bei Leistungen der Krankenkassen ab Januar 2004)

Die Zuzahlungen betragen einen Eigenanteil von 10 % pro Fahrt (mindestens 5,-- €, maximal 10,-- €).

Bei Fahrten von/zur Chemo-/Strahlentherapie

- Die Zuzahlung erfolgt nur für die erste und letzte Fahrt.

Bei Fahrten von/zur Dialyse

- jede Fahrt ist zuzahlungspflichtig
- Bei Fahrten zu ambulanten Operationen, die einen Krankenhausaufenthalt vermeiden bzw. zu einer vor-/ nachstationären Behandlung
- Die Zuzahlung erfolgt nur für die erste und letzte Fahrt.

Krankentransportunternehmen finden Sie :

- im Telefonbuch oder in den Gelben Seiten
- im Internet über z.B.: www.hilfelotse-berlin.de oder www.berlin.de
- auf Empfehlung Ihres Arztes
- bei der Seniorenberatung Neukölln



Seniorenberatung Neukölln - i.A. des Bezirksamtes Neukölln

Werbellinstraße 42, 12053 Berlin (im Haus des älteren Bürgers)

Telefon: 030 – 68 97 70 0

email: seniorenberatung@hvd-berlin.de



Träger: